

	Bauantrag	Stand:	NOV. 2025
	2-9-Bauantrag Pergola	Revision:	01

An den
Stadtverband der Kleingärtner e.V.
Dinslaken-Voerde
Postfach 10 04 29
46524 Dinslaken

Persönliche Angaben des Pächters

Verein	
Gartennummer	
Gartengröße in m ²	
Laubengröße mit Anbauten in m ²	
Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	

Die Pergola darf nur im Anschluss an der Laube gebaut werden und nicht mit einem festen Dach eingedeckt. Eine Bepflanzung mit Wein, Clematis oder anderen Ranken muss erfolgen. Zur Beschattung von oben dürfen nur Gewebestoffe oder Ähnliches genutzt werden. Das seitliche Verschließen durch feste Wände, Fenster usw. ist nicht gestattet. Die lichte Höhe der Überdachung darf bei einem Satteldach und Pultdach 2,25 Meter nicht überschreiten. Die Pergola darf nicht mit der Gartenlaube verbunden werden.

Der Standort der Pergola darf die Raumaufteilung des Gartens, das Gesamtbild der Anlage, sowie die angrenzenden Gärten nicht störend beeinflussen.

Den geeigneten Aufstellungsort bestimmt der Vereinsvorstand in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Stadtverbandes

Entschädigungsansprüche bei Pächterwechsel, sowie bei Kündigung durch den Verpächter oder Grundstückseigentümer können nicht gemacht werden.

Die Anforderungen an den Bau der Pergola sind dem Dokument 3-9-Information zum Bau einer Pergola zu entnehmen

Für die Standsicherheit ist der Pächter eigenverantwortlich.

Datum	
Unterschrift des Pächters	
Unterschrift des Vereinsvorstandes	

	Bauantrag	Stand:	NOV. 2025
	2-9-Bauantrag Pergola	Revision:	01

Datum	
Unterschrift des Pächters	
Unterschrift des Vereinsvorstandes	

**Anhang für Bauzeichnung mit Maßangaben oder Bauanleitung des Herstellers.
Skizze des Bauvorhabens. Angabe der Höhe, Länge und Breite in Meter.**


Die Abnahme und Kontrolle der Baumaßnahme liegt beim Vereinsvorstand.

Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn die genauen Größenangaben vorhanden sind.

Der vom Stadtverband unterschriebene Bauantrag gilt als Genehmigung!

Genehmigung des Stadtverbandes

Datum	
Unterschrift/Stempel	

	Richtlinien	Stand:	März 2025
	2-1-9-Richtlinien zum Bau einer Pergola	Revision:	00

Folgendes ist bei einem Bauantrag für eine Pergola an der Gartenlaube zu beachten

Der Bauantrag muss immer in schriftlicher Form über den Vereinsvorstand an den Stadtverband erfolgen. Es muss eine Skizze mit den Maßangaben und der Lage der Pergola beigefügt werden.

Der Baubeginn darf immer erst nach der Genehmigung des Bauantrages vom Stadtverband erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem Stadtverband

Die Pergola muss im unmittelbaren Anschluss an die Gartenlaube gebaut sein.

Die Pergola darf nicht mit der Gartenlaube verbunden werden.

Die Pergola darf nur mit Holz gebaut werden und nicht mit einem Dach eingedeckt werden.

Die Pergola darf nicht mit festen Seitenwänden geschlossen werden, Rankhilfen in Gitterform aus Holz an den Ecken, dürfen max. 1m Breit sein.

Die lichte Höhe der Überdachung darf bei einem Satteldach und Pultdach 2,25 Meter nicht überschreiten.

Wenn der Bauantrag genehmigt wurde, muss nach der Fertigstellung eine Abnahme vom Vereinsvorstand erfolgen.

Wer ohne einen Bauantrag über den Vereinsvorstand an den Stadtverband baut, muss das Bauwerk wieder abbauen.

Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn die genauen Größenangaben vorhanden sind.

Zur Kenntnis genommen Antragsteller: _____